

## **Stellungnahme zum Aufruf „Abgestraft für Elternzeit“**

Die Theaterpädagogin der Bühnen Halle, Barbara Frazier, protestiert auf ihrer Facebookseite gegen die kürzlich gegen sie ausgesprochene Nichtverlängerung ihres befristeten Arbeitsvertrages zum 31.07.19 und hängt einen Aufruf mit dem Titel „Abgestraft für Elternzeit“ an. Angeblich - so Frau Frazier - seien die Gründe für ihre Nichtverlängerung, dass man „einen besseren Draht zur Vertretung“ habe und „eine junge Mutter nicht belastbar sei“.

Argumentationen dieser Art sind Frau Frazier gegenüber nie angeführt worden. Eine Begründung, die auf eine persönliche Situation abzielt, ist gemäß Tarifvertrag nicht zulässig und kann jederzeit angefochten werden. Der Tarifvertrag „Normalvertrag Bühne“ lässt für eine ordentliche Nichtverlängerung allein künstlerische Gründe zu, die auch in einem ungewöhnlich langen Anhörungsgespräch mitgeteilt wurden.

Die Nichtverlängerung geschah allein aus der Bewertung der Arbeitsleistung von Frau Frazier als Mitarbeiterin der spartenübergreifend tätigen Theaterpädagogik der TOO. Diese ist ihr ausführlich durch die Leiterin der Theaterpädagogik als ihrer Vorgesetzten, Frau Sylvia Werner, und den Geschäftsführer, Stefan Rosinski, dargelegt worden.

Mit dem Intendanten der Oper, Florian Lutz, hatte Frau Werner im Vorwege einen intensiven Austausch zu der Personalie Frazier, bei dem allerdings kein Einvernehmen erzielt werden konnte.

Form und Gegenstand einer Aussprache von Nichtverlängerungen im künstlerischen Bereich sind im Tarifwerk geregelt und werden von den Bühnen Halle rechtskonform angewendet. Selbstverständlich respektieren die Bühnen Halle den Anspruch und den Wunsch aller Mitarbeiter\*innen auf Elternzeit. Die Tatsache, dass jemand Vater oder Mutter ist, war und kann niemals ein Einspruchsgrund gegen deren Beschäftigung sein. Hier zählen allein künstlerische Gründe.

Sollte Frau Frazier mit der Entscheidung der Leitung der TOO in der Form nicht zufrieden sein, dass sie sich zu Unrecht nichtverlängert sieht, steht ihr jederzeit der Rechtsweg offen.

Stefan Rosinski  
Halle, 29.10.18